



Checkliste für Veranstalter VEREINSCUP

Gültig ab 01.01.2018

Gilt für ZKV-Vereinscup Springen (Ausscheidungen und Final)

- Die Ausschreibungen müssen gemäss dem entsprechenden Prüfungsreglement erstellt und rechtzeitig **vor der Publikation** dem Spartenchef/der Spartenchefin zur Kontrolle zugestellt werden.
- Das ZKV-Logo muss in der Ausschreibung und auf der Titelseite des Programms (der entsprechenden Startliste) erscheinen.
- Sämtliche Ausschreibungen von ZKV-Prüfungen müssen auf der ZKV-Webseite publiziert werden.
- Bei sämtlichen ZKV-Springprüfungen sind die ZKV-Sprünge einzusetzen.
- ZKV-Werbematerial (Hindernismaterial, Fahnen, Tischtücher, etc.) ist rechtzeitig bei der Materialverwaltung über das NPZ, Stefan Rufus, Tel. 079 408 18 69 oder s.rufus@bluewin.ch zu reservieren. Das Material muss selber abgeholt und auch wieder in einwandfreiem Zustand innert zwei Tagen nach dem Anlass retourniert werden. Ist dies nicht der Fall oder das Material nicht sauber gereinigt, wird ein Unkostenbeitrag von mindestens Fr. 150.-- in Rechnung gestellt.
- Das Reglement des ZKV-Vereinscup ist verbindlich, regelt alle Rechte und Pflichten der Konkurrenten und muss zwingend eingehalten werden (www.zkv.ch/springen/vereinscup).
- Für die Auswertung der ZKV-Vereinsmeisterschaft muss im Anschluss an die Veranstaltung eine vollständige Teilnehmer-, sowie eine komplette Rangliste an das ZKV Sekretariat gesendet werden (sekretariat@zkv.ch).
- Möglichkeit für das Einstecken der Standarten muss angeboten werden.
- Standarte mitbringen am Final obligatorisch, bei den Ausscheidungen dem Veranstalter freigestellt.
- Parcourspläne in Papierform mit Schreibzeug für die Reiter bereithalten.
- Mind. eine Stunde Zeit für die Besichtigung des Parcours.
- Am Final muss ein Podest für die Siegerehrung bereitgestellt werden.
- Dem zuständigen Rayon Chef muss ein Programm zugestellt werden.
- Der Veranstalter erstellt eine Rechnung in der Höhe des gemäss Reglement vorgesehenen Unterstützungsbeitrages ZKV und sendet diese möglichst bald im Anschluss an die Veranstaltung an den entsprechenden Spartenchef/Spartenchefin. Ausscheidung Fr. 1'800.-/ Final Fr. 3'000.-.
- Die Erfüllung und Einhaltung der obigen Bedingungen ist Voraussetzung für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages durch den ZKV.
- Für Fragen steht der zuständige Rayon-Chef/Chefin zur Verfügung.